

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-12/ Ka

Datum
10.12.2015

Öffentliches Auftragswesen:

Leitfaden der EU-Kommission zur öffentlichen Auftragsvergabe; Standardformularen für
die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die europaweite Ausschreibung öffentlicher Aufträge möchten wir Sie nachfolgend über aktuelle Arbeitshilfen und Formulare informieren.

1.) Leitfaden der EU-Kommission zur öffentlichen Auftragsvergabe

Die EU-Kommission hat aktuell einen Praktikerleitfaden zur öffentlichen Auftragsvergabe veröffentlicht. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Akteure in den Kommunen, die mit der Verwaltung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds beauftragt sind. Er soll dabei helfen, gängige Fehler zu vermeiden und die einschlägigen Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe anzuwenden. Zudem enthält er die Darstellung bewährter Verfahren, Praxisbeispiele, Erfahrungen zu bestimmten Themen sowie Fallstudien und Muster.

Gegenstand des Leitfadens sind aus EU-Mitteln finanzierte Aufträge für die Beschaffung von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen gemäß der bisher geltenden Richtlinie 2004/18/EG. Die Ausführungen haben gleichwohl Geltung für alle öffentlichen Aufträge und können auch zum Teil auf das neue Vergaberecht angewendet werden. Es ist allerdings zu beachten, dass dieser Leitfaden keine Hinweise zu zusätzlich geltendem nationalem Recht, wie z. B. den Vergabegrundsätzen von Bund und Ländern geben kann.

Der 108-seitige Leitfaden steht auf unsere Homepage www.komsanet.de in der Rubrik Mitgliederservice / Mitgliederinformationen / Arbeitshilfen / Bauen, Umwelt & Vergabe zum Download bereit.

2.) Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge

Am 12. November 2015 ist im Amtsblatt der EU (L 296/2015) die DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG (EU) 2015/1986 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge veröffentlicht worden.

Danach müssen Öffentliche Auftraggeber im Falle europaweiter Ausschreibungen spätestens ab dem 18. April 2016 (Umsetzungsfrist der neuen EU-Vergaberichtlinien) die neuen EU-Bekanntmachungsformulare verwenden. Eine zeitlich frühere Verwendung kommt nur dann in Betracht, wenn ein Mitgliedsstaat die EU-Vergaberichtlinien noch vor Ablauf der vorgenannten Umsetzungsfrist in Kraft setzt.

Die neuen TED-Standardformulare finden Sie hier: <http://bit.ly/1OQ4kxm>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann